

Inhaltsverzeichnis

 Ansprechpartner und Kontakte	1
 Homepage	1
Wichtige Hinweise	2
 Krankmeldungen und Anwesenheitskontrolle	2
 Beurlaubungen	2
 Druckerpatronen sammeln	2
 Erkrankung oder Verletzung in der Schule	3
 Gespräche mit Lehrkräften	3
 Schulelternbeirat (SEB)	3
 Freundeskreis	3
 Zugang zur Schule	3
 Vor Unterrichtsbeginn	3
 Aufenthalt während der Mittagszeit	4
 Fundsachen & Wertgegenstände	4
 Sportunterricht	4
 Handyregeln	4

Ansprechpartner und Kontakte

Ansprechpartner	Kontakt
Sekretariat	 0631 / 3175-190  info@sfgrs.de
Homepage	 www.sfgrs.de
Schulelternbeirat (SEB)	 seb@sfgrs.eu (NEU)
Freundeskreis	 Freundeskreis@sfgrs.eu (NEU)
Lehrkräfte	Mailadressen auf der Homepage
Schulsozialarbeit, Schulseelsorge Präventionsberatung	Kontakt über das Sekretariat

Die Zuständigkeiten der Ansprechpersonen finden Sie auch im Hausaufgabenplaner oder auf der Homepage unter **Kontakt → Ansprechpartner**

Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem

- | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|--|----------------|-------------------|
| ✓ aktuelle Termine | ✓ Schulbuchlisten | ✓ Lehrkräfte | ✓ Stundenpläne | ✓ Ansprechpartner |
| ✓ Elternbriefe und Newsletter | | ✓ Schul- und Hausordnung sowie Handy- und Tabletregeln | | |

Wichtige Hinweise

✦ Kontaktdaten aktuell halten

Bitte informieren Sie das Sekretariat zeitnah über Änderungen Ihrer Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, damit wir Sie jederzeit erreichen können.

✦ Gesundheitliche Besonderheiten

Sollte Ihre Tochter gesundheitliche Einschränkungen haben, die im Notfall berücksichtigt werden müssen, informieren Sie bitte sowohl die Klassenleitung als auch das Sekretariat.

✦ Schulunfälle

Unfälle während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet werden, damit die Meldung an die Unfallkasse erfolgen kann

Krankmeldungen und Anwesenheitskontrolle

So gehen Sie bitte vor

1 Krankmeldung

Melden Sie Ihre Tochter **vor Unterrichtsbeginn** über **WebUntis** oder – falls dies nicht möglich ist – telefonisch oder per E-Mail beim Sekretariat.

☎ 0631 / 3175-190

✉ info@sfgs.de

Ist bereits bekannt, dass Ihre Tochter auch am Folgetag fehlt, teilen Sie dies bitte ebenfalls mit.

2 Fehlende Abmeldung

Ist Ihre Tochter zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde nicht anwesend und nicht entschuldigt, → erhalten Sie automatisch eine Nachricht über **WebUntis**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr WebUntis-Zugang eingerichtet und aktuell ist. Kann das Fernbleiben nicht geklärt werden, bitten wir Sie, den Sachverhalt zeitnah aufzuklären.

3 Verspätungen

Bitte besprechen Sie mit Ihrer Tochter, dass sie Sie oder eine Mitschülerin informiert, wenn sie sich beispielsweise aufgrund von Busverspätungen verspätet. So können unnötige Rückfragen vermieden werden.

4 Unentschuldigtes Fehlen

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen ist die Schule verpflichtet, das zuständige Ordnungsamt zu informieren.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung unmittelbar **vor oder nach den Ferien** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und wird grundsätzlich **nicht für Urlaubsreisen** genehmigt. Bitte stellen Sie entsprechende Anträge frühzeitig bei der Schulleitung und fügen Sie gegebenenfalls Nachweise bei. Für die

Teilnahme an religiösen Feiertagen kann nach rechtzeitiger formloser Antragstellung eine Beurlaubung für einen Tag gewährt werden.

Druckerpatronen sammeln

Leere Druckerpatronen können weiterhin abgegeben werden in der Sammelkiste vor dem Physiksaal oder im Sekretariat. Bitte geben Sie die Patronen **ohne Umverpackung** ab.

Erkrankung oder Verletzung in der Schule

Sollte Ihre Tochter während des Schulalltags plötzlich erkranken oder sich verletzen, geht die Schule folgendermaßen vor:

- Das Sekretariat versucht zunächst, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule nach Einschätzung der Situation, ob eine ärztliche Versorgung notwendig ist.

Bei Verletzungen während des Unterrichts (z. B. im Sportunterricht) wird entsprechend verfahren.

Bitte informieren Sie die Schule schriftlich, falls Sie für solche Situationen ein abweichendes Vorgehen wünschen. Liegt keine entsprechende Mitteilung vor, entscheidet die zuständige Lehrkraft im Interesse der Schülerin über die notwendigen Maßnahmen.

Hinweis: Kosten für notwendige Transporte oder medizinische Versorgung tragen die Eltern bzw. deren Krankenkasse.

Gespräche mit Lehrkräften

Sie können jederzeit Gespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren, um sich über Leistungsstand, Lernentwicklung und Bewertungsmaßstäbe Ihrer Tochter zu informieren. Zusätzlich findet jährlich im **Februar** ein Elternsprechtag statt.

Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schule, dem Schulträger sowie der Öffentlichkeit. Auf der Homepage finden Sie die Mitglieder des SEB, Informationen zur Arbeit des Gremiums, Berichte aus den Sitzungen.

Freundeskreis

Der Freundeskreis unterstützt die Schule ideell und finanziell. Er fördert unter anderem, kulturelle Projekte, wissenschaftliche Vorhaben, Anschaffungen, Schulfahrten und kann Familien in besonderen Situationen unbürokratisch unterstützen. Informationen, Kontaktformular und Beitrittserklärung **finden Sie auf der Homepage unter Menschen → Freundeskreis oder im Hausaufgabenplaner.**

Zugang zur Schule

Bitte helfen Sie mit, den Schulweg sicher zu gestalten: Vor dem Schultor gilt **absolutes Halteverbot**, da dieser Bereich als Hauptrettungsweg freigehalten werden muss. Vereinbaren Sie zum Bringen und Abholen Ihrer Tochter einen Treffpunkt in der näheren Umgebung. Eltern und schulfremde Personen betreten das Schulgelände ausschließlich über den Eingang im **A-Bau**. Bitte melden Sie sich bei einem Besuch zunächst im **Sekretariat** an. Der Eingangsbereich wird videoüberwacht.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet. In der Zeit zwischen 7.00 und 7.30 Uhr ist der Zugang nur durch den Eingang im A-Bau möglich. Die Schülerinnen halten sich im A-Bau auf und werden von der Schulleitung beaufsichtigt. Ab 7.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassenräumen erlaubt.

Aufenthalt während der Mittagszeit

Schülerinnen der Klassen **5 bis 10** unterliegen während der gesamten Unterrichtszeit der Aufsicht der Schule. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich auf dem **direkten Weg zwischen Wohnung und Schule** sowie während schulischer Veranstaltungen.

Fundsachen & Wertgegenstände

Vermisste Gegenstände findet Ihre Tochter im Bereich der **Fundsachen im Eingangsbereich der neuen Turnhalle**. Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter dabei, regelmäßig nach verlorenen Sachen zu suchen. Bitte geben Sie Ihrer Tochter keine teuren Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mit. Bei Verlust können diese weder durch die Schule noch durch den Schulträger ersetzt werden.

Sportunterricht

Für die Teilnahme am Sportunterricht benötigt Ihre Tochter geeignete Sportkleidung sowie Hallenschuhe ohne Abrieb auf dem Hallenboden

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Eine Nichtteilnahme muss entschuldigt werden. Bei bis zu 2 aufeinanderfolgende Sportstunden reicht die Entschuldigung durch die Eltern (ggf. nachträglich schriftlich innerhalb einer Woche). Für eine längeren Befreiungen ist eine Ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Bei einer Befreiung bis etwa vier Wochen nimmt die Schülerin weiterhin am Unterricht teil, damit sie die behandelten Inhalte kennenlernt und nach der Genesung wieder gut einsteigen kann. Schülerinnen der Oberstufe, die längerfristig nicht am Sportunterricht teilnehmen können, wählen ein **Ersatzfach**. Eine Sportnote ohne praktischen Anteil ist nicht möglich.

Schwimmen in Klasse 6

Der Lehrplan setzt voraus, dass Schülerinnen bereits in der Grundschule schwimmen gelernt haben. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, müssen Eltern dafür sorgen, dass ihre Tochter spätestens zu Beginn der **6. Klasse** schwimmen kann.

Voraussetzung: **Schwimmniveau Seepferdchen, d.h.** 25 Meter schwimmen

Schmuck und Piercings im Sport

Aus Sicherheitsgründen gilt:

- Uhren und Schmuck werden vor dem Sportunterricht abgelegt.
- Piercings müssen abgeklebt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass an Sporttagen möglichst kein Schmuck getragen wird. Dies schützt vor Verletzungen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Kosten, die durch Verletzungen infolge unerlaubten Tragens von Schmuck oder durch lange Fingernägel entstehen, können der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten zugeordnet werden.

Handyregeln

Digitale Endgeräte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. In den Klassen 5–8 werden sie im Unterricht in der Handylgarage abgelegt. Vor Leistungsüberprüfungen werden alle Geräte eingesammelt. Die Nutzung ist **für Klassen 5 - 10** nur in der Mittagspause (13:00–13:30 Uhr, außer GTS) auf dem Schulhof und im Bereich AE vor der Alten Turnhalle erlaubt. Bei Verstößen wird das Gerät bis Unterrichtsende eingezogen, ab dem dritten Verstoß müssen die Eltern es abholen.